

Hausordnung

1. Allgemeines

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hauswart und weitere Mitarbeitende bilden die Gemeinschaft Schulzentrum Türggenau.

Anstand, Respekt und Fairness im Umgang mit allen Mitmenschen sind uns wichtig. Die Abmachungen und Regeln werden von allen eingehalten. Wir zählen auf die konstruktive Mitarbeit der Eltern.

2. Schulweg / Fahrzeuge

Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Schulrat und Lehrerschaft haben das Recht, gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler Disziplinar massnahmen anzuordnen.

Fahrzeuge werden an den zugewiesenen Plätzen abgestellt. Inline-Skates, Skateboards und dergleichen sind ausserhalb des Schulgebäudes gestattet. Das Befahren des Tartanplatzes ist nicht erlaubt.

3. Betreten des Schulhauses

Das Schulhaus darf morgens nach 7 Uhr und nachmittags ab 13.20 Uhr betreten werden. Ausnahmen gibt es bei Lektionen, die über Mittag stattfinden und beim Besuch der Bibliothek.

4. Kleidung / Ordnung

Schülerinnen und Schüler tragen angemessene Bekleidung. Nicht toleriert werden: Aufreizende Kleidung (bauchfreie Oberteile, sichtbare Unterwäsche, grosse Ausschnitte), Kleider mit rassistischen, sexistischen, Gewalt verherrlichenden Aufschriften, Hängerhosen, Kampf- und Armybekleidung, Springerstiefel, Mützen im Klassenzimmer.

Das Tragen von Hausschuhen ist im Schulhaus Pflicht (Ausnahme: Werkräume). Finken, Schuhe und Jacken werden am zugewiesenen Platz versorgt. Es wird empfohlen, Schuhe und Kleidungsstücke mit Namen zu bezeichnen.

Schul- und Sporttaschen sind an den vorgesehenen Stellen zu deponieren. Im Lift- und Treppenbereich darf aus Sicherheitsgründen nichts abgestellt werden. Für die Garderobe übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Sorgfalt

Wir tragen Sorge zu Räumen, Mobiliar, Geräten und Lehrmitteln. Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial ist zu ersetzen. Schäden am Mobiliar sind sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursachenden bzw. deren Eltern.

Turnhalle, Materialzimmer, Informatikzimmer, Musikzimmer, Kopierraum, Aula, Teamzimmer, Sammlungsräume, Luftschutzkeller und Estrich dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.

Beim Spiel auf dem Schulgelände dürfen weder Personen gefährdet, noch Geräte, Gebäude, Fahrzeuge und Anlagen beschädigt werden.

Schneeballwerfen ist auf der Spielwiese gestattet.

6. Unterrichtsfreie Zeit

Der Zimmerwechsel soll rasch und leise erfolgen.

Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum, am Arbeitsplatz im Eingangsbereich, auf dem Pausenplatz oder in einem ihnen zugewiesenen Zimmer.

Während der Schulzeit wird das Areal südlich und östlich des Schulhauses nicht betreten.

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Gongzeichen im Freien.

Nicht zum Pausenareal gehören Velokeller, Velounterstand, Parkplätze, Trottoir und Strasse.

In den Pausen und Zwischenstunden wird das Schulgelände nicht verlassen.

Die freie Mittagszeit verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel daheim. Die Benützung des Aufenthaltsraums erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften.

7. Suchtmittel / Kaugummi

Rauchen, Alkoholkonsum sowie jeglicher Umgang mit Rauschgiften ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten. Auch das Mitführen jeglicher Suchtmittel im Schulhaus und auf dem Schulhausareal wird geahndet. Kaugummi kauen ist im Schulhaus untersagt.

Die Erwachsenen werden gebeten, diese Regelungen auch einzuhalten.

8. Elektronische Geräte

Handy, iPod, MP-Player und andere elektronische Geräte sind im ganzen Schulhaus ausgeschaltet und versorgt.

Das Abspielen von Musik und anderen Geräuschen ist ausserhalb der Hörreichweite des Schulareals erlaubt (nach Kiesparkplatz Süd und ab Strasse Salez-Frümsen). Auf dem Schulareal darf mit Kopfhörer Musik konsumiert werden.